



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Sales Management (Investitionsgüter)

an der
Hochschule Niederrhein

Stand: 28.06.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Masterstudiengang Sales Management (Investitionsgüter)
Hochschule	Hochschule Niederrhein
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Dr. Katrin Exner, diamonds network GbR Prof. Dr. Bernhard Fleischmann, Universität Augsburg Prof. Dr. rer. pol. Christopher Stehr, German Graduate School of Management & Law (GGS) Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden Stefan Puderbach, Technische Universität Kaiserslautern
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Johanna Höderath
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 05. April 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	18
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	25
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	33
B-7 Dokumentation & Transparenz	36
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	38
C Nachlieferungen	40
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.05.2013)	41
E Abschließende Bewertung der Gutachter (15.05.2013)	47
F Stellungnahme des Fachausschusses	51
F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.06.2013)	51
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)	53

A Rahmenbedingungen

Am 05. April 2013 fand an der Hochschule Niederrhein das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Völcker übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Krefeld, Reinarzstraße 49 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 18. Februar 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Sales Management (Investitionsgüter) MBA	anwendungsorientiert	weiterbildend	berufsbegleitend	4 Semester 90 CP	WS WS 2013/14	20 pro Semester	25.000 €

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte und den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Sie hinterfragen in diesem Zusammenhang die angegebene Zielzahl von 20 Studierenden für den ersten Jahrgang. Ihnen erscheint diese Zahl ambitioniert. In dem Gespräch mit dem Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die Zielzahl von 20 Studierenden perspektivisch gesehen und für den Start des Studiengangs zum Wintersemester 2013/14 nach unten korrigiert werden muss. Die Mindestteilnehmerzahl liegt demnach bei 10 Studierenden. Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass diese Mindestteilnehmerzahl vor dem Hintergrund der Finanzierung des Masterstudiengangs nach Möglichkeit erreicht werden sollte. Allerdings liegen den Gutachten bisher keine Informationen über die Budgetplanung und Ausfinanzierung des Studienprogramms vor. Detaillierte Ausführungen dazu vgl. 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung.

Die Namensgebung „Sales Management (Investitionsgüter) des Studiengangs erscheint den Gutachtern unproblematisch. Trotz der bisher noch deutschsprachigen Ausrichtung des Masterstudiengangs, können sie die Verwendung der aus dem Englischen entlehnten Begrifflichkeiten „Sales Management“ nachvollziehen, da diese in der Fachcommunity genutzt werden und anerkannt sind. Ergänzend beschreibt die Hochschule zutreffend den internationalen Anteil im Studiengang, so dass aus Sicht der Gutachter die gewählte Bezeichnung hinreichend substantiiert wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die formalen Angaben und Merkmale der Studiengänge bzw. die Einordnung in das Studiensystem sind dokumentiert. Hinsichtlich der Zielzahlen können Sie der Argumentation der Hochschule folgen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses sowie der Einordnung „weiterbildend“ den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Die Gutachter bestätigen die von der Hochschule vorgenommene Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert. Sie sehen dies aufgrund des hohen Praxisbezugs, dem gut konzipierten berufsbegleitenden curricularen Ablauf und der geplanten Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Industrie.

Die Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sind bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Landesspezifische Vorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule laut PO § 2 (1) folgendes an:

Lehre und Studium sollen unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden auf der Grundlage vorhandener wissenschaftlicher Kenntnisse insbesondere die speziellen Inhalte ihres Studienfaches vermitteln und sie befähigen, betriebswirtschaftliche, technologische und psychologische Methoden im Vertriebsmanagement der Unternehmen erfolgreich anzuwenden, zu modifizieren oder neu zu konzipieren.

B-2-1 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Lernergebnisse für den Studiengang** gibt die Hochschule laut PO § 2 (1) folgendes an:

Der Masterstudiengang Sales Management (Investitionsgüter) ist ein anwendungsorientierter berufsbegleitender Masterstudiengang. Er verfolgt einen wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, verhaltensorientierten Ansatz und hat das Ziel, berufstätige Mitarbeiter der Investitionsgüterbranche, die im Vertrieb oder vertriebsnahen Abteilungen (Marketing/Werbung, Angebotswesen, Produktmanagement, Anwendungstechnik, Service, Training etc.) arbeiten, für das Vertriebsmanagement in Innen- und Außendienst zu qualifizieren. Hierbei liegt der Fokus des Studienganges einerseits auf der Vermittlung systemisch-prozessualer Kenntnisse des Vertriebs (Fachkompetenz) und der Bearbeitung von Vertriebsproblemen (Methodenkompetenz) und andererseits auf der Sensibilisierung und dem Training von ausgewählten Situationen des Verhandeln und Verkaufens erklärungsbedürftiger Technologien in nationalen und internationalen Umfeld (Sozial-/Kulturkompetenz). Neben dem Vertriebsprozess wird das Thema Führung (Sozialkompetenz) fokussiert, denn die Absolventen dieses Studienganges werden in ihren Unternehmen schnell als Führungskräfte eingesetzt und müssen ihre unterstellten Vertriebsmitarbeiter professionell führen können. Darüber hinaus spielen Themen wie Selbststeuerung (z.B. Zeitmanagement), Motivation (Motivationskompetenz) und Persönlichkeitsentwicklung (Persönliche Kompetenz) eine entscheidende Rolle für den Vertriebs Erfolg und werden deswegen im Programm entsprechend berücksichtigt.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Prüfungsordnung § 2 verankert. Darüber hinaus sollen die Lernergebnisse auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden.

Analyse der Gutachter:

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele, des jeweiligen Ausbildungsniveaus und angestrebten Kompetenzprofils. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das primäre Ziel des Masterstudiengangs darin besteht, die Absolventen berufsbegleitend für Tätigkeiten im Vertriebsmanagement auszubilden.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen verankerten Lernergebnisse als begründet ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert.

Mit den übergeordneten Lernergebnissen werden auch die Bereiche „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. So bezieht

die Hochschule wirtschaftswissenschaftliches, ingenieurwissenschaftliches und verhaltenorientiertes Handeln unter Berücksichtigung der nicht-technischen Bedingungen und Auswirkungen der Tätigkeit eines Vertriebsmanagers ausdrücklich und niveaugerecht in die Direktive der angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs ein. Ihrer Auffassung nach tragen die im interdisziplinären und interkulturellen Kontext erworbenen Kompetenzen gleichermaßen zur Persönlichkeitsbildung bei.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter deduzieren, dass aus ihrer Sicht die verankerten Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat und erstrebenswert sind. Sie stellen darüber hinaus fest, dass die Ziele in § 2 der Prüfungsordnung verankert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide und realisierbar in der Studienordnung dargestellt. Die verankerten Studienziele und Lernergebnisse sind den Studierenden und jeweiligen Interessenträgern zugänglich. Die Studiengänge entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

B-2-2 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen werden den Studierenden und weiteren Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule als Download zur Verfügung stehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die Modulbeschreibungen den Studierenden und Lehrenden zukünftig auf der Homepage zur Verfügung stehen werden. Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Dauer der Module und die Darstellung

der Studien- und Prüfungsleistung und Literaturangaben beinhalten. Ebenfalls erkennen sie, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert sind. Es wird aus den Modulbeschreibungen durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter schlussfolgern, dass die vorliegenden Modulbeschreibungen die Anforderungen des ASIIN Kriteriums erfüllen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht den KMK-Strukturvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen.

B-2-3 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Arbeitsmarktperspektiven für Vertriebsingenieure werden nach Einschätzung der Hochschule als gut bezeichnet. Der Studiengang Sales Management setzt an der Lücke an, die laut VDI unterrepräsentierten Anforderungen an Vertriebspositionen abzudecken. Angesprochen werden keineswegs nur die potenziellen Vertriebsmitarbeiter, sondern vor allem deren Vorgesetzte und die Personalmanager aus der Personalabteilung.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die umfangreichen Haus- und Projektarbeiten sind immer praxisbezogen, weil die Studiengangsteilnehmer darin aufgefordert sind, die gegebenen Themen (wie z.B. Geschäftsabschlüsse, Vertriebskonzepte, Entgeltsysteme, Qualitätsmanagement etc.) in ihren Unternehmen zu recherchieren und in Übersichten darzustellen.
- Ein Großteil der Dozenten kommt selbst aus der Industrie und bekleidet dort Führungspositionen in Marketing und Vertrieb.
- Die jeweils an Samstagen stattfindenden Hot Cases Vertriebsworkshops vermitteln hauptsächlich Praxiswissen und werden von hochkarätigen Vertriebsmanagern der Investitionsgüterindustrie gehalten. An diesen Gesprächen nehmen auch die Do-

zenten teil, so dass von dem dort zur Verfügung gestellten Praxiswissen umfassend profitiert werden kann.

- Bei den geplanten Messprojekten in Stuttgart AMB, Hannover/Mailand (EMO), Chicago (IMTS) und Peking (CIMT) lernen die Studiengangsteilnehmer den Vertrieb in der Praxis unmittelbar kennen, weil sie die Vertriebsingenieure bei ihrer Arbeit systematisch beobachten, an Verkaufsgesprächen selbst mitwirken.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können der Einschätzung der Hochschule, dass die Nachfrage nach Absolventen aus dem Bereich „Vertrieb“ vorhanden ist, folgen. Der anwendungsorientierte berufsbegleitende Praxisbezug im Studium (Projektarbeiten, Hot Cases Vertriebsworkshops und die geplante Auslandsreise) und die zusätzliche Tätigkeit des Studierenden in einem Unternehmen unterstützen die Gutachter in ihrem Urteil.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in dem vorliegenden Studiengang. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

B-2-4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium sind

1. der Nachweis des Abschlusses eines mindestens 210 ECTS-Punkte umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelor- oder Diplomstudienganges an einer deutschen Hochschule - Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen von Hoch-

schulen gleichgestellt - oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten gleichwertig ist, sowie

2. eine Abschlussnote in dem betreffenden Studiengang von mindestens „gut“ (2,5), bei einem im Ausland erworbenen Abschluss eine mindestens äquivalente Note oder alternativ „A“ oder „B“ nach der ECTS-Notenskala, sowie

3. der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis in fachlich einschlägigen Arbeitsfeldern nach dem ersten Hochschulabschluss.

(2) Wird der Abschluss eines Studienganges nachgewiesen, der statt 210 nur 180 ECTS-Punkte umfasst, können in der beruflichen Praxis erworbene Kompetenzen in einem Umfang von 30 ECTS-Punkten auf das vorausgesetzte Studienpensum angerechnet werden, sofern der Studienbewerber eine mindestens zweijährige, nach Abschluss des Studiums absolvierte, fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit nachweist.

(3) Überschreitet die Zahl der Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der vorhandenen Studienplätze, wird eine Auswahl vorgenommen. Diese Auswahl richtet sich in erster Linie nach der Abschlussnote gemäß Absatz 1 Nr. 2 und bei Notengleichheit nach der Anzahl der Jahre der Berufspraxis gemäß Absatz 1 Nr. 3.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 Abs. 1-4 der Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

(1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang erbracht worden sind werden von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Die Absätze 1 und 2 gelten für die Anrechnung von Studienzeiten entsprechend, soweit eine solche Anrechnung notwendig ist.

(2) Eine Gleichwertigkeit im Sinne von Absatz 1 Satz 2 liegt vor sofern im Hinblick auf den Kompetenzerwerb nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den erbrachten und den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Hochschule hat eine Nichtanrechnung zu begründen und die begründenden Tatsachen nachzuweisen.

(3) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den Studiengang anrechnen.

(4) Über Anrechnungen nach den Absätzen 1 und 3 entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfer.

Analyse der Gutachter:

Intensiv befassen sich die Gutachter mit den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Sales Management (Investitionsgüter) unter Berücksichtigung des Detaillierungsgrads der fachlich-inhaltlichen Anforderungen an die Bewerber. Die Gutachter machen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen darauf aufmerksam, dass die Voraussetzungen nicht fachspezifisch und transparent genug definiert werden. Der Programmverantwortliche erläutert mündlich, dass der Masterstudiengang auf drei Säulen „Betriebswirtschaft (Marketing/Vertrieb)“, „Management (Vertrieb/Personal)“ und „Technologie (Fertigung/Antrieb/Service der Investitionsgüterindustrie)“ fußt und der Bewerber entsprechend dieser fachlichen Bereiche die Teilschwerpunkte abdecken sollte.

Ebenfalls hinterfragen die Gutachter die Regelung (§ 3 Absatz 2), dass Studierende, die durch einen sechsemestrigen Bachelorabschluss nicht auf die 300 ECTS Punkte kommen, 30 ECTS bei einer zweijährigen Berufserfahrung anrechnen lassen können. Die Gutachter erkennen bisher kein ausdifferenziertes Verfahren, das zugrunde liegende Kriterien für die Anrechnung von 30 ECTS berücksichtigt noch die Verantwortlichkeiten bei der Anerkennung in diesem Kontext sicherstellt. Der Programmverantwortliche stimmt zu, dass die Regelungen dahingehend spezifiziert werden müssen, erläutert gleichzeitig, dass der Anrechnungsprozess und die Entscheidung die quantitative und qualitative Begründung des Bewerbers berücksichtigen wird. Sichergestellt sein sollte, dass die bisherige berufspraktische Tätigkeit des Bewerbers in Zusammenhang mit den oben aufgeführten Kompetenzsäulen steht.

Die Gutachter wundern sich über die Aussage im Selbstbericht, dass seitens der Praxis Englisch „in Wort und Schrift“ gefordert wird, dazu aber keine entsprechenden Voraussetzungen formuliert sind. Aufklärend macht der Programmverantwortliche deutlich, dass dies einer idealtypischen Stellenanzeige entstammt. Bisher finden die Module in der deutschen Sprache statt, so dass die Notwendigkeit von den Gutachtern nicht gesehen wird, Englisch als Zugangsvoraussetzung zu formulieren. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass der internationale Charakter des Masterstudiengangs durch englischsprachige Inhalte komplettiert werden könnte (vgl. 2.6 Curriculum).

Aus der Prüfungsordnung geht hervor, dass die Studierenden einen privatrechtlichen Vertrag mit der Hochschule abschließen. Dieser liegt den Gutachtern bisher nicht vor.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, die Ordnung bisher keine Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten vorsieht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachter so generalistisch formuliert, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse nur bedingt unterstützen. Sie stellen bisher nur einschränkend sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Die Gutachter halten eine Adjustierung der Zugangsvoraussetzungen unter Einbeziehung konkreter fachlich-inhaltlicher Anforderung für notwendig.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sichergestellt sein muss. Ergänzend dazu muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung auf den Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.

Laut Prüfungsordnung schließt der Studierende einen privatrechtlichen Vertrag mit der Hochschule, der den Gutachtern bisher nicht vorliegt. Um einen Eindruck von rechtlichen Verbindlichkeiten zwischen dem Studierenden und der Hochschule zu bekommen, bitten sie diesen nachzureichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren bisher nur bedingt festgelegt sind. Sie gewährleisten bisher nur einschränkend, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Die Gutachter halten demnach eine fachlich-inhaltliche Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen für notwendig.

Darüber hinaus wird die Studierbarkeit des Studiengangs nach dem Urteil der Gutachter unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation noch nicht vollständig sichergestellt. Die Regelungen sollten dahingehend einer Anpassung erfahren, dass Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, eine individuelle Überprüfung durchlaufen, um das Mitbringen von äquivalenten Kompetenzen zu garantieren.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sichergestellt sein muss. Ergän-

zend dazu muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung auf den Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist. Demgegenüber steht die Feststellung, dass die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen der Lisabon Konvention entsprechen.

Laut Prüfungsordnung schließt der Studierende einen privatrechtlichen Vertrag mit der Hochschule, der den Gutachtern bisher nicht vorliegt. Um einen Eindruck von rechtlichen Verbindlichkeiten zwischen dem Studierenden und der Hochschule zu bekommen, bitten sie diesen nachzureichen.

Die Anforderung für den weiterbildenden Masterstudiengang mit besonderem Profilspruch, dass dem Studium eine mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit vorangeschaltet ist, wird nach Einschätzung durch § 3 Absatz 2 der Gutachter erfüllt.

Es liegen bisher keine Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor (vgl. 7.1 Relevante Ordnungen).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter äußern sich in dem Zusammenhang positiv über das ambitionierte curriculare Konzept. Sie erörtern mit dem Programmverantwortlichen die dem Selbstbericht zugrunde liegende curriculare Übersicht und den Studienablaufplan 2013-2015. Dabei fällt auf, dass die die Angaben der ECTS Punkte in beiden Dokumenten nicht kongruent sind und dies bei den Studierenden zu Verwirrungen führen könnte. Zudem sind in dem Studienablaufplan die einzelnen Teilmodule mit ECTS Punkten versehen, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass es sich ausschließlich um kleinteilige Module handelt.

Weiterhin bemerken die Gutachter, dass es innerhalb des Curriculums kein Modul gibt, das die englischen Sprachkenntnisse der Studierenden fördern würde. Die Hochschule zeigt sich im Gespräch offen, künftig auch englischsprachige Module anzubieten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Masterstudiengangs mit den angestrebten Lernergebnissen.

Mit Bezug zu der international angestrebten Ausrichtung und den zukünftigen Arbeitsmarktperspektiven, halten es die Gutachter für wünschenswert, wenn die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums gestärkt würden. Darüber hinaus bitten Sie die Hochschule die Inkonsistenzen und Unklarheiten in den studiengangsbezogenen Dokumenten (Curriculare Übersicht - Ablaufplan) zu beheben und die überarbeiteten Dokumente nachzureichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Nur hinsichtlich der Förderung der englischen Sprachkompetenzen, merken die Gutachter an, dass sie es für wünschenswert erachten, wenn diese innerhalb des Curriculum gestärkt werden. Darüber hinaus bitten Sie die Hochschule die Inkonsistenzen und Unklarheiten in den studiengangsbezogenen Dokumenten (Curriculare Übersicht - Ablaufplan) zu beheben und die überarbeiteten Dokumente nachzureichen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen eine Größe zwischen 4-9 CP auf. Die Masterarbeit wird mit 27 CP und einem Abschlusskolloquium von 3 CP ausgewiesen.

Innerhalb des Studiums werden einwöchige Auslandsexkursionen angeboten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Semester an einer Partnerhochschule des Fachbereichs zu verbringen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen zur Kenntnis. Sie können die Abweichung eines Moduls (Modul 4 Hot Cases Vertriebsworkshops) hinsichtlich der Mindestgröße von 5 Kreditpunkten nachvollziehen. Innerhalb des Moduls gibt es vier Untereinheiten, die in Summe mit 4 CP kreditiert werden.

Die Argumentation der Hochschule, dass ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster in dem berufsbegleitenden Masterstudiengang schwer umsetzbar ist bzw. die Studierenden an ein Unternehmen gebunden sind, können sie folgen. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule bemüht ist, die internationale Ausrichtung unter anderem durch im Ausland stattfindenden Messen zu ergänzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind. Dass eine individuelle Profilierung nicht vollständig durch curriculare Einbindung eines Mobilitätsfensters gewährleistet werden kann, können die Gutach-

ter vor dem Hintergrund der besonderen Profilausrichtung des Masterstudiengangs nachvollziehen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modularisierung nicht durchgängig den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht. Die mündlich vorgebrachte Begründung für die Abweichung vom Mindestwert (5 CP) überzeugen. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße begründet sind.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 18-30 CP vergeben. Die Masterarbeit, komplettiert durch ein abschließendes Kolloquium (3 CP) wird mit 27 CP kreditiert.

Eine kreditierte Praxisphase gibt es in dem Sinne nicht, da das Studium berufsbegleitend stattfindet.

Analyse der Gutachter:

Mit Ausnahme des vierten Semesters, sind die Arbeitsbelastung und die Kreditpunktevergabe den besonderen Rahmenbedingungen der Studierenden angepasst. Die studentische Arbeitsbelastung ist entsprechend reduziert und die Regelstudienzeit ist auf vier Semester festgelegt. Gleichwohl merken die Gutachter in der Diskussion mit der Hochschulleitung an, dass das Konzept anspruchsvoll ist. Dies spiegelt sich speziell im dritten Semester wider, das mit fünf Projektarbeiten nach Einschätzung der Gutachter zu „überladen“ ist. Aus dem Gespräch mit dem Programmverantwortlichen nehmen die Gutachter mit, dass eine Anpassung des Verhältnisses Workload und Kreditpunktevergabe unter Berücksichtigung des Umfangs an qualitativen Inhalten vorstellbar ist. Dass bestimmte Abläufe in der Praxis erst perpetuieren müssen, erscheint den Gutachtern plausibel. Die Aufteilung der Präsenzphasen erscheint den Gutachtern plausibel und durchführbar.

Die Hochschule gibt als Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit 16 Wochen (27 CP) an. Die Gutachter äußern in diesem Kontext ihre Bedenken, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Masterstudiengang berufsbegleitend stattfindet und die Studierenden die Abschlussarbeit zwar idealerweise in inhaltlicher Kooperation mit ihrem eigenen Unternehmen schreiben, jedoch die Studierenden weiterhin mit der außercurricularen Belastung (40 Stunden in der Woche) konfrontiert sind. Mündlich ergänzt der Programmverantwortliche, dass der Studierende bei Engpässen auf sein Urlaubskontingent zurückgreifen kann, die Unternehmen den Studierenden ein zeitliches Zugeständnis einräumen könnten bzw.

sich die Studierenden ohnehin mit der Materie im Voraus auseinandergesetzt haben. Die Gutachter können die Gründe nur bedingt nachvollziehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass grundsätzlich kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt, mit Ausnahme des vierten Semesters, dass für die Masterarbeit vorgesehen ist. Sie halten den Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen (27CP) der Masterarbeit für nicht ausreichend. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit über hinreichende Zeit zur Bearbeitung der Masterthesis verfügen. Das veranschlagte Zeitbudget halten die Gutachter, mit Ausnahme der Masterarbeit, für realistisch, so dass der Studierende das berufsbegleitende Studium in der Regelstudienzeit bewältigen kann.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar und Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention, sind vorhanden. Sie erleichtern Übergänge zwischen Hochschulen und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter bestätigen, dass die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Dabei bestätigen die Gutachter grundsätzlich, dass die Verteilung der Arbeitsbelastung entsprechend dem besonderen Profil angepasst wurde und für studierbar erachtet wird, wenn die Hochschule das veranschlagte Zeitbudget für die Masterarbeit reflektiert. Sie erachten es für unabdingbar, dass die Bearbeitungszeit ausgedehnt und angepasst wird.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen entsprechen.

Die besonderen Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch sind berücksichtigt.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übungen, seminaristische Lehrveranstaltungen, Projektarbeit, Hot Cases Vertriebsworkshop, Exkursionen, Training und Blended Learning.

Der Studiengang Sales Management wird als ein berufsbegleitendes Bildungsangebot mit einem hohen Anteil an Selbststudium und Projektarbeit angeboten. Die Veranstaltungsböcke gehen von mittwochs bis samstags und die Auslandsexkursionen sind jeweils auf eine Woche begrenzt. Zwischen den Blöcken verfügen die Studierenden über ausreichend zeitlichen Spielraum, um die Vorlesungsinhalte vor- oder nachzubereiten und die häuslichen Projektarbeiten zu erledigen.

Methodisch und didaktisch stellt das Konzept hohe Ansprüche an Dozenten und Studierende. Die Dozenten bringen Projekte aus dem Vertrieb mit, müssen über „Blended Learning“ mit den Teilnehmern im permanenten Kontakt stehen. Die Betreuung soll über die hochschuleigene Lernplattformen (MOODLE) und Internet-Konferenz-Technik (z.B. ConferenceSkype) stattfinden, um die Teilnehmer betreuen zu können.

Bei den Hot Cases Workshops präsentieren die Vertriebsmanager aus der Investitionsgüterindustrie jeweils Projekte aus dem Vertrieb und geben Inputs für die Gruppenarbeit, um dann später im Plenum zu einer gemeinsamen Lösungserarbeitung zu kommen. Die Dozenten aus den anderen Lehrgebieten werden hierzu explizit eingeladen, so dass das Lehrpersonal hinsichtlich des Praxisbezugs immer auf dem neuesten Stand ist. Gleichzeitig werden diese Hot Cases dokumentiert und dazu verwendet, die Lehrunterlagen mit interessanten Praxisbeispielen anzureichern.

Für die Messeprojekte erhalten die Programmteilnehmer konkrete Beobachtungs- und Gesprächsführungsaufgaben. Sie sollen Beratungsgespräche und Verkaufsverhandlungen beobachten und Vertriebsingenieure befragen

Die Studierenden haben laut Selbstbericht in dem Masterstudiengang keine Wahlmöglichkeiten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten fachdidaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen nehmen sie Bezug auf die Hot Cases Workshops und lassen sich diese erläutern. Diese Art der Lehrform ist vergleichbar mit der üblichen Bezeichnung „case studies“. Dabei geht es darum, dass den Studierenden in detaillierter Form ein Problem dargestellt wird, dem sich ein Manager oder ein Chef eines realen Unternehmens gegenüber gesehen haben. Die Aufgabe des Studierenden bzw. der Gruppe ist es, sich in die Situation hineinzusetzen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Nach der Präsentation der Ergebnisse der Studierenden, hat der Vertriebsmanager im Anschluss die Möglichkeit den „idealen“ Lösungsweg offenzulegen.

In der Diskussion zu den eingesetzten didaktischen Mitteln, stellen die Gutachter die Rückfrage, inwiefern die Lernplattform „Moodle“ tatsächlich zum Oktober eingeführt wird. In den Gesprächen kristallisiert sich heraus, dass eine Einführung zu Oktober wünschenswert wäre, jedoch es zu der faktischen Implementation der Lernplattform noch keinen Zeitplan gibt. Zurzeit nutzt die Hochschule die Lernplattform „metacooc“, die nach Aussage des Programmverantwortlichen als „Zwischenlösung“ die medialen Anforderungen erfüllt. Zusätzlich soll Skype als Konferenzplattform die Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden komplettieren.

Die Gutachter hinterfragen die Tatsache, dass die Hochschule keine Wahlmöglichkeiten in dem Masterstudiengang vorgesehen hat. Der Argumentation der Hochschule, dass sich dies aus Gesichtspunkten des Aufwandes an Ressourcen nicht umsetzen ließe, können die Gutachter folgen. Unterstützend bietet die Varianz an didaktisch eingesetzten Lehrmethoden nach Meinung der Gutachter, eine gute Basis, um individuelle Interessen zur berücksichtigen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen nach dem Urteil der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist bisher kein Wahlangebot vorgesehen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aufgrund der geringen Studierendenzahl Wahlmöglichkeiten nicht zwingend erforderlich sind.

Die Gutachter akzentuieren, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium anspruchsvoll konzipiert ist, die definierten Ziele jedoch trotz der besonderen Umständen, dass die Studierenden noch einer Vollzeittätigkeit nachgehen, zu erreichen sind.

Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden nach Ansicht der Gutachter ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Sowohl die Hochschule als auch der Fachbereich bieten zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, die auch den Studierenden von weiterbildenden Studiengängen offen stehen.

Auf Hochschulebene

- Der Zentrale Studierendenservice ist die Anlaufstelle für die Erstberatung von Studieninteressierten hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen, Studienbeginn und Abschlussart. Ein Teil dieser Aufgaben wird durch direkte Ansprechpersonen im Fachbereich übernommen, um den besonderen Beratungsanforderungen gerecht zu werden.
- Das Prüfungsbüro unterstützt bei allen Prüfungsangelegenheiten, wie Anmeldung und Abmeldung zu und von Prüfungen, Krankmeldungen usw.
- Die Psychosoziale Beratungsstelle bietet Studierenden mit studienbedingten oder persönlichen Problemen professionelle Hilfestellung. Hierzu bietet sie Coaching, Krisenintervention, Konfliktberatungen und Soziale Beratungen an. Für eine Beratung können Termine individuell vereinbart werden. Die Beratung ist streng vertraulich und individuell. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich. Alle Angebote sind kostenfrei.
- Zwei Sprachlabore ermöglichen eine Erlangung und Erweiterung von Sprachkenntnissen. In diesen erhalten Studierende die Möglichkeit, eine neue Sprache zu erlernen oder vorhandene Sprachkenntnisse gezielt auszubauen, z.B. als Vorbereitung

tung auf ein Auslandssemester. Dieses Angebot steht natürlich auch den Studierenden im Weiterbildungsmaster offen.

- Die Datenzentrale berät bei Problemen mit der IT und ermöglicht z.B. den Studierenden Softwarelizenzen im Rahmen der noch zu prüfenden vertraglichen Möglichkeiten mit dem Fachbereich.
- Die Hochschulbibliothek bietet regelmäßig Einführungskurse in die Bibliotheksbenutzung an.

Auf Fachbereichsebene

- Studierendensekretariat für studentische Belange: Dies ist die erste Anlaufstelle für Studierende zur Abwicklung von Formalien und Einholung von weiteren studienrelevanten Information (Klausuren, Hausarbeiten etc.).
- Studienberatung für Studieninteressierte und Studierende. Die Beratungsstelle steht auch den Teilnehmern des Weiterbildungsmasters offen und berät bei Fragen zum Studium, zu den zu erbringenden Leistungen und zum Studienende.
- Dozentenworkshop: Die im Masterprogramm beteiligten Dozenten treffen sich vor jedem Studienbeginn, besprechen den gesamten Studienlauf, gehen auf Besonderheiten ein und tauschen sich vor allem hinsichtlich neuer Inhalte aus.
- Einführungsprogramm: Der Programmmanager bietet zu Beginn des Masterstudienganges eine Einführung in das Programm und informiert die Studiengangsteilnehmer laufend über den Studienverlauf und die zu erreichenden Kreditpunkte gemäß Prüfungsordnung. Der Programmmanager ist auch verantwortlich, dass die Teilnehmer „just in time“ ihre Lern- und Aufgabenunterlagen bekommen
- Sprechstunden und virtuelle Konferenzen: Die einzelnen Dozentinnen und Dozenten bieten während der Präsenzstage regelmäßige Sprechstunden an. Und außerhalb der Präsenzzeit werden mit den Teilnehmern virtuelle Konferenzen vereinbart, um Fragen zu klären oder Projektstände zu besprechen.
- Der Prüfungsausschuss-Vorsitz berät Studierende bei auffälligen Studienverläufen und vermittelt sie ggf. an die Studienverlaufsberatung und die psychosoziale Beratung.
- Career Service: Der Programmmanager bietet bei Bedarf einen Career Service an. Angehende Masterabsolventen können sich hinsichtlich weiter beruflicher Perspektiven beraten lassen.
- Das Studentenwerk bietet eine Beratung für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung an.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter thematisieren die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule mit besonderem Augenmerk auf die den Studierenden zukünftig zur Verfügung stehen virtuellen fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen. Die Implementation der Lernplattform „Moodle“ wird sich nach Aussage der Hochschule verzögern und nicht termingerecht zum Studienbeginn des Masterstudiengangs zur Verfügung stehen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter, dass diese bisher unterschiedliche Lernplattformen genutzt haben und es dahingehend kein einheitliches Übereinkommen gibt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Kommunikation in fachlicher und überfachlicher Hinsicht online erfolgen wird, hegen die Gutachter Bedenken ob der Varianz an Lernplattformen. Durch den hohen Anteil an Selbststudium und der Notwendigkeit, dass die Studierenden auf die online Beratung angewiesen sind, regen die Gutachter an, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform zu gewährleisten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Studierenden auf die virtuelle Beratung in fachlicher und überfachlicher Hinsicht angewiesen sind, empfehlen die Gutachter das Mentoring über eine geeignete Lernplattform sicherzustellen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Grundsätzlich sind als Prüfungsleistung schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Haus-, Projekt- und Studienarbeiten (auch als Gruppenarbeiten), mit Bericht und Präsentation möglich.

Die Masterarbeit ist mit 27 CP und einem Kolloquium von 3 CP ausgewiesen. Der Bearbeitungszeitraum (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt laut PO § 23 Absatz (2) sechzehn Wochen.

Ein Modul schließt überwiegend mit zwei Prüfungen pro Modul ab. Die Darstellung der Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen sind durchgängig vorhanden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Klausuren werden immer gegen Ende des Semesters bzw. die Wiederholungsklausuren mit Beginn des Folgesemesters geschrieben.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Service der Hochschule. Die Abmeldung einer Prüfung kann bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Jeder Studierende hat das Recht, seine Klausur einzusehen, und zwar bis zu vier Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Die Noten von Klausuren sowie Haus- und Abschlussarbeiten müssen spätestens sechs Wochen nach der Prüfung bzw. Abgabe der Arbeit beim Prüfungsbüro vorliegen.

Studierende mit Behinderung werden laut Prüfungsordnung § 14 Absatz (4) berücksichtigt.

Analyse der Gutachter:

Durch die Tatsache, dass der Masterstudiengang erst zum WS 2013/14 anlaufen wird, liegen den Gutachtern bisher nur aus fachaffinen Studiengängen ausgerichtete Klausuren oder Abschlussarbeiten vor. Sie erkennen, dass die Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen abschließen und begrüßen den hohen Praxisbezug.

Im Zuge des Gesprächs weisen die Gutachter darauf hin, dass der überwiegenden Anteil an Modulen mit zwei Prüfungen abschließen.

Weiterhin erkennen die Gutachter, dass die Prüfungsordnung laut § 7 Absatz 1 (Zur Abnahme von Prüfungen sind die an der Hochschule Lehrenden befugt [...]) nicht sicherstellt, dass ein Prüfer aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden kommt. Auf Rückfrage erläutert der Programmverantwortliche, dass sie in der Praxis grundsätzlich bemüht sind, einen hauptamtlich Lehrenden für die Abnahme von Prüfungen vorzusehen, verankert sei dies jedoch nicht.

Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist überdies sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben sind. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum. Die Gutachter können jedoch nicht bestätigen, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen, kommt. Eine dahingehende Anpassung der Prüfungsordnung halten sie für erforderlich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit der Studiengänge umfassend gewährleistet. Die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind fachlich-didaktisch nachvollziehbar begründet.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Abschlussarbeiten sind geeignet, die Fähigkeit nachzuweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 7 Professoren, 2 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 16 Lehrbeauftragten für den Masterstudiengang Sales Management (Investitionsgüter) im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Das Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz der Hochschule Niederrhein (A.U.G.E.) arbeitet seit Jahren erfolgreich in der angewandten Forschung mit dem Ziel humane und effiziente Arbeitssysteme zu schaffen. Die Forschungsprojekte sind gekoppelt an innovative Fragestellungen u.a. in den Bereichen

- Arbeitssystemgestaltung,
- Ergonomie,
- Arbeitssicherheit,
- Usability,
- Instrumentelle- und Umweltanalytik,
- Optimierung der Arbeitsorganisation,
- Reduktion von Belastungen und Beanspruchungen,
- Demografischer Wandel,
- Corporate Social Responsibility,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Durchgeführt werden Forschungsprojekte in und mit regionalen, nationalen aber auch internationalen Unternehmen und Institutionen aller Größen durchgeführt werden, um einen unmittelbaren Nutzen für die Praxis zu ermöglichen.

Analyse der Gutachter:

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung mit Personalressourcen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen. Grundsätzliche haben sie einen guten Eindruck von der fachlichen Zusammensetzung des Personals. Aus den Unterlagen und den mündlichen

Ergänzungen gehen für die Gutachter jedoch nicht eindeutig die Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten hervor. Deutlich wird, dass die hauptamtlich Lehrenden und die Lehrbeauftragten für den Studiengang einen privatrechtlichen Lehrauftrag erhalten und die Hochschule den Studiengang in der Startphase unterstützt. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Masterstudiengang überwiegend von einem Programmverantwortlichen verantwortet wird. Eine bessere Einbindung des Lehrpersonals in die Konzeptentwicklung würde nach Einschätzung der Gutachter auch die Verantwortungsbereiche mehr entzerren.

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden in anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten eingebunden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter folgern aus den Berichten der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen, dass die vorgesehene Lehrkapazität gesichert ist, jedoch wird die Hochschule gebeten, die Aufstellung der Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten nachzureichen. Damit möchten die Gutachter sicherstellen, dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studiengangs durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals gewährleistet wird.

Die Ausprägung der anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt nach Ansicht der Gutachter das angestrebte Ausbildungsniveau.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist, unter dem Vorbehalt der Nachlieferung der Aufstellung der Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten, um die Nachhaltigkeit und Kontinuität des hauptamtlichen Lehrpersonals zu garantieren.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule Niederrhein und damit auch der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen nehmen am Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW) teil. Das Programm der HDW wird innerhalb der Hochschule per Mailverteiler kommuniziert und richtet sich sowohl an Lehrende als auch an Mitarbeiter. Den Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen stehen im Rahmen von Budgets entsprechende Mittel zur Teilnahme zur Verfügung. Weiter können diese Mittel aber auch zur Teilnahme an Kongressen etc. genutzt werden. Für Neuberufene wird die Teilnahme bei den Berufungsverhandlungen verpflichtend vereinbart.

Die Hochschule Niederrhein bietet ebenso interne Schulungen für die zu erledigenden Aufgaben an. Dies sind z.B. Schulungen im Bereich e-Learning, Web-Content-Erstellung, Benutzung der Finanzcontrolling-Software und weiterer Hochschulsoftware.

Die Teilnahme an einer Weiterbildung zum Thema Berufung ist für jedes Mitglied einer Berufungskommission verpflichtend.

Für Tutoren und Repetitoren gibt es im Rahmen des Tutorenprogramms didaktische Schulungsangebote.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass Lehrende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung als geeignet.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Haushaltsmittel werden auf die Fachbereiche gemäß der Leistungsorientierten Mittelzuweisung verteilt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen budgetiert seit seiner Gründung die Haushaltsmittel.

Aktuelle Räumlichkeiten: Zurzeit teilt sich der Fachbereich mit dem Fachbereich Gesundheitswesen ein 2007 fertiggestelltes Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 2700 qm. Bei Bedarf können weitere Vorlesungsräume auf dem Campus Krefeld in Absprache mit anderen Fachbereichen genutzt werden. Außerhalb des Gebäudes betreibt der Fachbereich im Technikum der Hochschule zwei Labore für Reinigungstechnik und Hygienemanagement. Das Labor Produktionstechnik teilt sich der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Fachbereich Maschinenbau. Alle Vorlesungsräume sind mit aktueller Medientechnik ausgestattet. Hierzu zählen Beamer, Overheadprojektoren, Tafeln sowie bei den größeren Räumen eine angemessene Beschallung. Diese Vollausrüstung ist bewusst gewählt um auch innerhalb von Lehrveranstaltung Medienwechsel durchführen zu können. Zwei Räume sind zudem mit Smartboards ausgestattet. Weiter stehen Moderationswände frei zur Verfügung. Das gesamte Gebäude ist mit einem Wlan-System ausgebaut, welches Lehrenden und Studierenden einen Internetzugang ermöglicht.

Der Fachbereich betreibt am Campus Krefeld Süd folgende Labore:

- 2 Labore Reinigungs- und Hygienetechnik
- 2 allgemeine DV Labore mit je 15 vernetzten und ans Internet angeschlossenen Arbeitsplatzrechnern. Die Rechner sind aus der neuesten Generation und sind zudem geeignet die CAD-Praktika durchzuführen.
- 1 DV Labor Produktion und Logistik, identisch ausgestattet wie die o.g. DV-Labore, jedoch zusätzlich mit Software für den Bereich Produktion und Logistik ausgestattet. In diesen Laboren stehen u.a. die SAP-Systeme „SAP ECC 6.0“ für Lehrveranstaltungen im Bereich von ERP- und PPS-Systemen und „SAP SCM 7.0“ für die Lehre im Bereich des Supply-Chain-Managements zur Verfügung. Zudem werden Veranstaltungen im Bereich der Softwareentwicklung auf Basis von Java mit dem Softwareentwicklungswerkzeug "Eclipse" angeboten.
- 1 Labor Robotik

Neubau: Der angespannten Raumsituation Rechnung tragend wird am Campus Krefeld Süd ein neues Gebäude (Modulgebäude) errichtet, welches im März 2014 fertiggestellt wird. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen wird in diesem Bau eine Fläche von ca. 2500qm zur Verfügung haben. Zusätzlich wird in diesem Gebäude auch das SWK Energiezentrum E² angesiedelt sein, bei dem der FB09 die wissenschaftliche Leitung stellt. Bei der Konzeption des Gebäudes wurden die Belange des Fachbereichs

Bibliothek: Die Hochschule Niederrhein betreibt insgesamt 3 Bibliotheken, eine Bibliothek am Standort Krefeld Süd, eine am Standort Krefeld West und eine am Standort Mönchengladbach. Alle drei Bibliotheken können von den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen genutzt werden. Die Studierenden haben im Rahmen der DigiBib Zugriff auf fachspezifische lizenzpflichtige Datenbanken, Bücher und Zeitschriften in elektronischer Form.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule die Budgetplanung. Bisher liegen den Gutachtern keine Unterlagen vor, die nachhaltig belegen können, dass dem Studiengang ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

In dem Gespräch mit den Studierenden stellt sich heraus, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek nur von montags bis freitags gelten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Blockphasen von mittwochs bis samstags geplant sind, äußern die Studierenden den Wunsch, auch samstags Zugang zur Bibliothek zu haben.

Während des Audits nehmen die Gutachter eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung in Augenschein. Für die Auditoren bestätigen sich bei der Besichtigung die im Selbstbericht und in den Auditgesprächen gemachten Angaben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf Basis der Unterlagen, im Rahmen der Begehung als auch der Gespräche das institutionelle Umfeld und die Sachausstattung geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Hinsichtlich der Finanzausstattung wird die Hochschule gebeten eine Budgetplanung nachzureichen, damit die Gutachter eine dahingehende abschließende Bewertung vornehmen können.

In Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek, raten sie der Hochschule, diese im Hinblick auf das Präsenzstudium (Blockphasen von mittwochs bis samstags) auszuweiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung insofern noch nicht als gesichert gelten kann, als die Hochschule zur abschließenden Bewertung noch einen Budgetplanung nachreichen müsste.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Öffnungszeiten Bibliothek auszuweiten, um Studierenden in den Präsenzblöcken auch die Möglichkeit zu geben, am Samstag die Bibliothek aufzusuchen.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die von den Fachbereichen entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität aufgrund der Ergebnisse der internen und/oder externen Evaluation sind Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bzw. Leitung der zentralen Einrichtungen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarungen führt die Hochschulleitung Feedback-Gespräche mit den Fachbereichen/zentralen Einrichtungen über die Realisierung der Maßnahmen durch.

Die Fachbereichsleitung wird hierbei von einem Evaluationsbeauftragten unterstützt, der den Fachbereich in der Evaluationskommission vertritt. Der Evaluationsbeauftragte wird aus der Gruppe der Lehrenden oder der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bestellt. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben wird den Fachbereichen empfohlen, eine Evaluationsgruppe bestehend aus der Fachbereichsleitung, einem Lehrenden, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und 1 bis 2 Studierenden zu bilden. In Abstimmung mit der Fachbereichsleitung informiert der Evaluationsbeauftragte regelmäßig die Koordinierungsstelle über den Stand der Evaluationsaktivitäten im Fachbereich.

Die zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle besteht in der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung der Fachbereiche bei der Konzeption, Durchführung und Umsetzung der Evaluationsaktivitäten. Hierin enthalten ist die Begleitung bei der Implementierung des internen Evaluationsverfahrens und bei der Erhebung quantitativer und qualitativer Da-

ten. Sie verarbeitet die quantitativen und qualitativen Daten, unterstützt die Fachbereiche bei der Bewertung der Evaluationsergebnisse anhand von Vergleichswerten aus der Literatur bzw. anderen Evaluationsergebnissen im Bereich der Lehre innerhalb der Hochschule und berät die Fachbereiche bei der Umsetzung der Evaluationsergebnisse in Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und führt die Beratung bei der Einführung des externen Evaluationsverfahrens durch. Zusätzliche Angebote sind die Bereitstellung von wissenschaftlichen Studien, Unterstützung und Koordination bei der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse sowie die Bearbeitung von speziellen Projekten.

Der Fachbereich beteiligt sich regelmäßig an den Evaluationsverfahren der Hochschule Niederrhein. Diese Verfahren sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein festgelegt. Zur Weiterentwicklung des Fachbereichs findet mindestens einmal pro Semester ein Workshop statt, der sowohl die strategische Weiterentwicklung thematisiert als auch konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung beschließt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung der Qualität des Studiengangs genutzten Methoden und Instrumente theoretisch erläutern. Eine Evaluationsordnung legt die durchzuführenden Mechanismen und Verantwortlichkeiten fest. Den Ausführungen der Studierenden nach zu urteilen, erfolgt jedoch noch keine systematische und v.a. zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie stellen fest, dass die unmittelbare Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation nicht durchgängig sichergestellt ist. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule bisher nur wenige Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung systematisch nutzt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter folgern, dass sie eine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzepts empfehlen. Dabei raten sie, die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sie eine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzepts empfehlen. Dabei raten sie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Unter Berücksichtigung der Besonderheit des Profilsanspruchs, wird die Hochschule darauf hingewiesen, die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden nachzuvollziehen und zu evaluieren.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Lehre werden laut Selbstbericht die folgenden Instrumente eingesetzt:

Die Evaluationen des Fachbereichs und der Studiengänge vollzieht sich in einem dreistufigen Verfahren:

- Lehrveranstaltungsevaluationen (in jedem Semester)
- Interne Evaluation (im Abstand von drei Jahren)
- Externe Evaluation

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Lehrenden persönlich, dem Dekan und einem weiteren Kollegen mitgeteilt. Bei Bedarf findet eine individuelle Beratung statt. Die Hochschulleitung, die Fachbereiche und Einrichtungen der Hochschule werden bei der Durchführung der Evaluationsverfahren durch die Koordinierungsstelle Evaluation und hochschulspezifische Weiterbildung unterstützt. Die Koordinierungsstelle ist organisatorisch dem von der Hochschulleitung bestimmten Mitglied der Hochschulleitung zugeordnet.

Grundlage der Evaluation während des Studiums ist eine Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein. Lehrevaluation bedeutet die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Rückmeldung von Daten zur Bewertung der Qualität von Lehr- und Studienangeboten sowie deren Bedingungen mittels standardisierter Verfahren und Instrumente. Dazu zählen vor allem Bewertungen der Studienangebote, der Lehre sowie der Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen der Hochschule durch Studierende, Absolventinnen/Absolventen, Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige sowie externe Sachverständige. Die Standardisierung beinhaltet die Einführung eines hochschuleinheitlichen Evaluations(software)systems und Evaluationsrahmens sowie eines obligatorischen Fragebogenteils. Der Fragebogenteil wird - soweit notwendig - auf die Belange des jewei-

ligen Fachbereiches zugeschnitten. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertungen werden die Studierenden zur Vermittlung der Lehrinhalte, dem zeitlichen Aufwand für die Veranstaltung und dem Lernerfolg befragt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, welche Daten erhoben werden sollen. Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Masterstudiengangs lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht schließen. Dabei bleibt auch offen, inwieweit die Hochschule in der Lage ist Schwachstellen zu erkennen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus formaler Hinsicht (Evaluationsordnung) die Hochschule Daten erhebt. Inwieweit diese anschließend Aufschluss über die Studierbarkeit, die studentische Arbeitsbelastung und den Absolventenverbleib geben, ist nach Ansicht der Gutachter zu diesem Zeitpunkt noch nicht festzustellen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die Erhebung von Daten vorsieht und dies auch durch die Evaluationsordnung formal festgeschrieben ist. De facto ist eine Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Sales Management (Investitionsgüter) an der Hochschule Niederrhein (nicht in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis, merken jedoch in diesem Zusammenhang an, dass die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang noch nicht in-Kraft-gesetzt vorliegt. Darüber hinaus sehen sie, dass die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung speziell bei den Zulassungsvoraussetzungen nicht dokumentiert und veröffentlicht sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnung Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben, jedoch in-Kraft-gesetzt vorzulegen ist. Überarbeitungsbedarf ergibt sich zunächst aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Dies betrifft v.a. die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen dokumentiert sind, jedoch die Prüfungsordnung noch in-Kraft-gesetzt vorzulegen ist. Überarbeitungsbedarf ergibt sich für die Zulassungsvoraussetzungen und die Dokumentation der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS-Note vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das Diploma Supplement für den vorliegenden Studiengang zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter stellen fest, dass die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements verbindlich geregelt ist. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Das Diploma Supplement gibt überdies Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote, sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine ECTS-Note ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Selbstbericht wie folgt aus:

Die Hochschule Niederrhein hat ein *Gleichstellungskonzept* und einen Rahmenplan zur Frauenförderung. Sie führt das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Geschlechtergerechtigkeit ist im Fachbereich 09 ein grundlegendes Anliegen, das durch die durch die Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird. Im Fachbereich gibt es eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, die zusammen mit den zentralen Stellen der Hochschule das Thema Chancengleichheit vorantreibt.

Durch die Einführung des neuen Bachelor-Studiengangs in Teilzeit wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtert und somit ein wichtiger Beitrag zur *Chancengleichheit* gewährleistet.

In Hinblick auf *ausländische Studierende* arbeitet der Studiengang in der Person des Auslandsbeauftragten eng mit dem International Office der Hochschule zusammen.

Die *Studienverlaufsberaterin* im Fachbereich ist über die zahlreichen Angebote in der Hochschule informiert und berät die Studierenden bedarfsgerecht bzw. verweist sie auf die entsprechenden Angebote bzw. Stellen.

Besonders sei auf die *psychosoziale Beratungsstelle* der Hochschule hingewiesen, die Studierenden in besonderen Lebenslagen beratend zur Seite steht. Die Lehrenden des Studiengangs sind alle über das Angebot dieser Beratungsstelle informiert und empfehlen diese bei entsprechendem Bedarf.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert und umgesetzt ist.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Budgetplan für 3-5 Jahre, bis zum „eingeschwungenen“ Zustand
2. Beheben der Inkonsistenzen und Unklarheiten in den studiengangsbezogenen Dokumenten (Curriculare Übersicht - Ablaufplan - Flyer)
3. Aufstellung der Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten
4. Entwurf eines Vertrages mit Studierenden

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.05.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

B-1 Formale Angaben

Budgetplanung und Ausfinanzierung sind als Anlage I in der Nachlieferung enthalten.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studienganges

Keine weiteren Anmerkungen

B-2-1 Lernergebnisse des Studienganges

Keine weiteren Anmerkungen

B-2-2 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Studiengangsinformationen werden in Kürze auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

B-2-3 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Keine weiteren Anmerkungen

B-2-4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ist in § 8 Abs. 3 PO geregelt (Prüfungsordnung, s. Anlage II)

„Privatrechtlicher Vertrag“ für angehende Studierende liegt als Anlage III bei.

Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende werden in § 14 Abs. 4 PO für studienbegleitende Prüfungen und in § 23 Abs. 4 PO für die Masterarbeit geregelt. Die Möglichkeit einer Nachteilsausgleichsregelung speziell bei den Zugangsvoraussetzungen ist mir nicht bekannt.

B-2-5 Curriculum/Inhalte

Die Inkongruenz zwischen Modulübersicht (s. Anlage IV) und Studienablaufplan 2013-2015 (s. Anlage V) ist insofern aufgehoben worden, als dass auf Wunsch der Auditoren die ECTS Angaben im Studienablaufplan entfernt wurden.

Kriterium 2.6

Das Teilmodul „Internationales Basistraining“ (5.1) soll komplett in Englisch gehalten werden (s. Anlage VI). Auch im Teilmodul „Meetings- und Konferenzen“ können Einzelsitzungen bei Bedarf in Englisch angeboten werden. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass die Messeprojekte (USA/China) von englischsprachigen Dozenten begleitet werden.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Das in dem Abschlussgespräch mit den Auditoren angesprochene Problem des über drei Semester „zerrissenen“ Moduls 10 (Methoden) wurde in Verbindung mit der erwähnten Unterlast des Moduls 4 (Hot Cases Vertriebsworkshops) dahin gehend gelöst, dass das ursprüngliche Teilmodul 10.3 (Masterprojekt) nun dem Modul 4 (Hot Cases Vertriebsworkshops) als Teilmodul 4.5 (s. Anlage VII a + b) zugeordnet wird. Inhaltlich würde dies auch gut passen, da in dem Masterprojekt konkret die Konzipierung eines Vertriebsportals behandelt wird. Außerdem hat dies den Vorteil, dass das nur 4 CP umfassende Modul 4 gewichtiger wird. Dafür muss das Modul 10 (Methoden) auf 3 CP reduziert werden, was sich inhaltlich aber auch rechtfertigen lässt.

Teilmodul 10.1 hat 2 ECTS (Arbeitsaufwand 50, Anwesenheit 16 und Selbststudium 34) und nicht 1 ECTS wie in der Modulbeschreibung irrtümlicherweise ausgewiesen (s. Anlage VIII)

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

An das Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird das Angebot „Masterseminare“ angehängt. Es handelt sich hierbei um ein Projekt der HS Niederrhein. Studierende der Masterstudiengänge können fachbereichsübergreifend in einem Masterseminar ihre Abschlussarbeiten vorstellen und werden von ausgewählten Professoren betreut. Die Hochschule verspricht sich hierbei konstruktive Synergieeffekte.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Das mit einem CP dargestellte Teilmodul 7.5 (Problemstellung aus dem Projektmanagement) im dritten Semester wird wegen „Überladung“ entfernt und die Überprüfung des Projektmanagementwissens soll nun über ein Testat erfolgen. Und der mit dieser Korrektur verloren gegangene 1 CP wird dem Masterprojekt (s. Teilmodul 4.5) zugeordnet.

Die Masterarbeit soll auf eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen erweitert werden (s. PO).

B-3-3 Didaktik

Im Gespräch mit der Hochschulleitung soll erwirkt werden, dass diesem Masterstudien-gang doch noch ein rechtzeitiger Zugang zu „Moodle“ ermöglicht wird. Im worst case soll im Übergang auf die hochschulübliche Plattform „metacoon“ zurückgegriffen werden.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

s. Ausführungen unter B-3-3.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Der Gutachterbericht verlangt, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer stammt. Das haben wir in § 21 Abs. 2 PO mit dem Begriff „Professor“ umgesetzt

B-5 Ressourcen

B-5-1 Unterstützung und Beratung

Es ist vorgesehen, Herrn Prof. Deutges (Teilmodul 8.3) stärker in die Gesamtverantwortung zu übernehmen. Er kommt aus der Investitionsgüterbranche und ist mit dem Vertrieb und Technologie bezogenen Veranstaltungsteilen unseres Masterangebotes sehr vertraut.

Eine Aufstellung der Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten liegt als Anlage IX bei. Von den 66 Präsenztagen werden 34 Präsenztage von Professoren abgedeckt. Hinzugerechnet werden muss noch der Betreuungsaufwand der Masterarbeiten durch die betreuenden Professoren (der ja in den Präsenztagen nicht enthalten ist).

B-5-2 Personalentwicklung

Keine weiteren Anmerkungen.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Budgetplanung (s. Anlage I) findet sich im Anhang. Die Gewährleistung der Öffnungszeiten am Samstag wird realisiert; dies soll in einem zeitnahen Gespräch mit der Hochschulleitung vereinbart werden.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule wird ihr Qualitätssicherungskonzept für die Weiterbildenden Masterprogramme entsprechend modifizieren und erweitern. Die Abfragen müssen inhaltlich und zeitlich reflektiert werden.

B-6-2 Instrument, Methoden & Daten

Die Evaluationen sollen in kürzeren Zyklen stattfinden. Es ist vorgesehen, die Evaluationen für jeden Veranstaltungsblock durchzuführen, so dass – ähnlich wie bei externen Seminaren - die Dozenten unmittelbare Rückmeldung für ihre geleistete Arbeit erhalten. Und die Programmleitung muss über diese Abfragen erfahren, ob die Verteilung der Arbeitslast so richtig ist. Ferner wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Evaluation mit Lehrenden und Lernenden besprochen bzw. rückgemeldet werden.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Die aktualisierte Prüfungsordnung (s. Anlagen II) konnte erst am 2. Mai 2013 vom Fachbereichsrat beschlossen (s. Anlage X) werden. Um die Prüfungsordnung in Kraft setzen zu können muss ihre Rechtmäßigkeit noch vom Präsidium festgestellt werden. Die entsprechende Präsidiumsvorlage ist der Hochschulleitung zugeleitet worden.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Keine weiteren Anmerkungen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Keine weiteren Anmerkungen.

Sonstiges

In der Anlage XI befindet sich noch Entgeltinformationen für die Studierenden und in der Anlage XII die aktualisierte Informationsbroschüre.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (15.05.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

- Aus der Stellungnahme der Hochschule und den vorgelegten Budgetplan mit ergänzenden Erläuterungen ergibt sich für die Mehrheit der Gutachter kein zufriedenstellendes Bild. Insbesondere sind die in Summe angegebenen Dozentenonorare nicht nachvollziehbar. Unklar ist, wieso diese in den drei Cases stark unterschiedlich angesetzt sind und wie die Aufteilung auf Wintersemester und Sommersemester zustande kommt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter keinen Finanzposten über die Ausgaben „Administration“ und „Marketing“. Welche Ressourcen bzw. welche finanziellen Mittel der Hochschule dafür zur Verfügung stehen, erschließt sich nicht. Davon auszugehen ist, dass dies nicht zusätzlich noch über die Lehrenden in dem Studiengang geleistet werden kann.
- Die Gutachter erkennen, dass die Inkonsistenzen und Unklarheiten in den studiengangsbezogenen Dokumenten behoben worden sind. Die Modulübersicht, der Ablaufplan und auch der spezifisch ausgerichtete Flyer sind in Übereinstimmung gebracht worden, so dass für Studierende und weitere Interessenträger keine Unklarheiten entstehen dürften.
- Die Darstellung der Lehrverpflichtungen für hauptamtliche Lehrende und externe Dozenten stellt nach Ansicht der Gutachter ausreichend dar, dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienprogramms sicher gestellt ist. Befürwortend nehmen sie zur Kenntnis, dass die praxisorientierten Module von Dozenten gelehrt werden, die neben der Lehrtätigkeit auch in einem Unternehmen tätig sind und somit den Anwendungsbezug leisten können.
- Der Entwurf eines Vertrages mit den Studierenden macht die rechtlichen Verbindlichkeiten deutlich und erscheint den Gutachtern für suffizient.

Die Nachlieferungen sind, (mit Ausnahme des eingereichten Budgetplans der Hochschule) damit zur abschließenden Bewertung der bezüglichen akkreditierungsrelevanten Aspekte ausreichend.

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Stellungnahme** fest:

- Eine überarbeitete Version der Prüfungsordnung, die jedoch noch nicht endgültig in Kraft-gesetzt ist, liegt den Gutachtern vor. Sie korrigieren ihre Aussage bezüglich dem Nachteilsausgleich für Behinderte dahingehend, dass sie die unter § 14 Abs. 4 PO für studienbegleitende Prüfungen und in § 23 Abs. 4 PO aufgeführten Regelungen für ausreichend erachten.
- Die Gutachter nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter § 9 Absatz 3 dokumentiert ist. Jedoch wird nicht dargelegt, dass die Anerkennung auf den Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.
- Zu dem von den Gutachtern angemerkten Punkt hinsichtlich der zu definierenden fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die von einem Bewerber bei der Zulassung erwartet werden, nimmt die Hochschule keine Stellung.
- Darüber hinaus nimmt die Hochschule keinen Bezug zu der gemachten Aussage des Auditteams, dass die Zulassungsregelungen bisher nicht ausreichend sicherstellen, dass Bewerber die aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS Punkte erreichen, eine individuelle Überprüfung zu durchlaufen haben, und wer dafür zuständig ist.

- Die Gutachter begrüßen, dass die Abschlussarbeit laut geänderter Fassung der Prüfungsordnung durch einen Professor und nicht wie ursprünglich von einem an der Hochschule Lehrenden abgenommen wird. Jedoch weisen sie darauf hin, dass die Änderung in § 21 Absatz 2 dadurch unwirksam wird, dass der § 7 Absatz 1 weiterhin Prüfer, die an der Hochschule Lehrende sind, zur Abnahme der Prüfung befugt. Es wird dadurch nicht gewährleistet, dass der Prüfer aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden stammt.
- Die Auditoren nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 16 auf 20 Wochen erweitert wurde und dies auch in der Prüfungsordnung so festgeschrieben ist.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung in Bezug auf das Kriterium 5.3. Um die Finanzierung sicherzustellen, sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachter einen detaillierten Budgetplan erstellen, der hinreichend belegt, dass die Finanzierung über den Zeitraum der Akkreditierung gewährleistet wird.
- Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung des Kriteriums 7.1. Die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung ist von der Hochschule vorzulegen.
- Die Gutachter verändern aufgrund des ergänzten Passus ihre Bewertung des Kriteriums 2.5. Die Anerkennung wird durch die Ergänzung gewährleistet, jedoch nicht, dass der Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist. Einer Auflage bedarf es weiterhin.
- Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung des Kriteriums 2.5 (fachlich-inhaltliche Anforderung bei Zugangsvoraussetzungen) und halten an einer Auflage fest.
- Hinsichtlich des Kriteriums 4 (Prüfer aus Kreis hauptamtlicher Hochschullehrer) schlagen die Gutachter vor bis zur vollständigen einheitlichen Umsetzung in der Prüfungsordnung an der ursprünglichen Auflage festzuhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung in Bezug auf das Kriterium 2.7. Um die Finanzierung sicherzustellen, sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachter einen detaillierten Budgetplan erstellen, der hinreichend belegt, dass die Finanzierung über den Zeitraum der Akkreditierung gewährleistet wird.
- Die Gutachter ändern ihre ursprüngliche Beschlussempfehlung hinsichtlich des Kriteriums 2.8 ab. Sie halten den Passus, dass die Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sein soll, für er-

füllt. Weiterhin bestätigen sie ihre Bewertung des Kriteriums 2.5. Die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung ist von der Hochschule vorzulegen.

- Die Gutachter verändern aufgrund des ergänzten Passus ihre Bewertung des Kriteriums 2.3. Die Anerkennung wird durch die Ergänzung gewährleistet, jedoch nicht, dass der Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist. Einer Auflage bedarf es weiterhin.
- Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung des Kriteriums 2.3 (fachlich-inhaltliche Anforderung bei Zugangsvoraussetzungen) und halten an einer Auflage fest.
- Die Sicherstellung, dass die Studierenden in der Summe 300 ECTS Punkte erreichen und eine individuelle Prüfung durchlaufen sehen die Gutachter bisher nicht berücksichtigt und sprechen sich dafür aus, die Beschlussempfehlung vom Audittag beizubehalten.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
MBA Sales Management (Investitionsgüter)	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Die in-Kraft-gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.
2. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
3. Die Zugangsregelung müssen sicherstellen, dass Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, eine individuelle Überprüfung durchlau-

	ASIIN	AR
1.	7.1	2.5
2.	2.5	2.3
3.	--	2.3

fen, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.		
4. Es muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung auf den Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.	2.5	2.3
5. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.	4	--
6. Es muss durch einen nachvollziehbaren Budgetplan sichergestellt sein, dass die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.	5.3	2.7
Empfehlungen		
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums zu stärken.	2.6	2.3
3. Es wird empfohlen, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform sicherzustellen zu können.	3.4	2.4
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auf samstags auszuweiten im Hinblick auf das Präsenzstudium am Wochenende.	5.3	2.7

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.06.2013)

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, ist es unverzichtbar, dass die Hochschule die Finanzierung des Studienprogramms durch eine nach-

haltigen Budgetplan für Außenstehende nachvollziehbar macht. Der Fachausschuss schließt sich den formulierten Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
MBA Sales Management (Investitionsgüter)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen	ASIIN	AR
5. Die in-Kraft-gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.	7.1	2.5
6. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.	2.5	2.3
7. Die Zugangsregelung müssen sicherstellen, dass Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, eine individuelle Überprüfung durchlaufen, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.	--	2.3
8. Es muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung auf den Umfang bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.	2.5	2.3
9. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.	4	--
10. Es muss durch einen nachvollziehbaren Budgetplan sichergestellt sein, dass die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.	5.3	2.7

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
2. Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform sicherzustellen zu können.
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auf samstags auszuweiten im Hinblick auf das Präsenzstudium am Wochenende.

6.1, 6.2	2.9
2.6	2.3
3.4	2.4
5.3	2.7

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren im Hinblick auf die Formulierung der Auflage vier. Sie nimmt an dieser sprachliche Änderungen vor, um das Ziel der Auflage deutlicher zu machen. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren im Hinblick auf die Formulierung der Auflagen drei und vier. Sie nimmt an diesen beiden Auflagen sprachliche Änderungen vor, um das Ziel der Auflagen deutlicher herauszustellen. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
MBA Sales Management (Investitionsgüter)	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen

1. Die in-Kraft-gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.
2. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass auch Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge grundsätzlich 300 Kreditpunkte mit dem Masterabschluss erreichen, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass die Studienanfänger äquivalente Kompetenzen mitbringen.
4. Es muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Kompetenzen und Fähigkeiten maximal auf die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.
5. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.
6. Es muss durch einen nachvollziehbaren Budgetplan sichergestellt sein, dass die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

	ASIIN	AR
1.	7.1	2.5
2.	2.5	2.3
3.	--	2.3
4.	2.5	2.3
5.	4	--
6.	5.3	2.7
1.	6.1, 6.2	2.9

2. Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform sicherzustellen zu können.
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auf samstags auszuweiten im Hinblick auf das Präsenzstudium am Wochenende.

2.6	2.3
3.4	2.4
5.3	2.7